

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

im neuen Schuljahr soll an den bayerischen Schulen so viel Präsenzunterricht wie möglich bei **bestmöglichem Infektionsschutz** für alle Mitglieder der Schulfamilie stattfinden. Ab dem 8. September beginnt daher planmäßig ein Regelbetrieb mit umfassendem Hygienekonzept. Das Corona-Virus wird dabei auch den Start ins kommende Schuljahr in Bayern prägen. Um einen sicheren Schuljahresbeginn mit möglichst viel Präsenzunterricht an den Schulen gewährleisten zu können, starten die Schulen ab dem 8. September 2020 mit einem **Regelbetrieb unter Hygieneauflagen**. Für die Bayerische Staatsregierung haben der Schulbetrieb und der Gesundheitsschutz der gesamten Schulfamilie im Freistaat oberste Priorität.

Daher tritt an den Schulen ein **umfassender Rahmen-Hygieneplan** in Kraft. Von zentraler Bedeutung ist dabei - neben einem Konzept zur Lüftung der Unterrichtsräume - dass das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend ist. Ausnahmen von dieser Pflicht sind in begründeten Fällen möglich.

In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres gilt darüber hinaus eine **allgemeine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte auf dem Schulgelände auch im Unterricht (ab der 5. Jgst.)**. Ziel dieser Maßnahme ist, das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrer in den ersten Schultagen so weit wie möglich zu minimieren.

SCHULBETRIEB IM DREI-STUFEN-PLAN

Um auf Änderungen des Infektionsgeschehens angemessen reagieren zu können, hat das Kultusministerium in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium einen **Drei-Stufen-Plan** entwickelt. Dieser Stufenplan orientiert sich am Infektionsgeschehen im jeweiligen Kreis (Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner) und unterscheidet folgende Szenarien:

- **Stufe 1:** Sieben-Tage-Inzidenz **< 35 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Kreis): Regelbetrieb unter Hygieneauflagen
- **Stufe 2:** Sieben-Tage-Inzidenz **35 bis < 50 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Kreis): Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer. Alternativ zum Tragen einer MNB während des Unterrichts: Gewährleistung des Mindestabstandes im Klassenzimmer von 1,5 m.
- **Stufe 3:** Sieben-Tage-Inzidenz **ab 50 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Kreis): Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m; Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler aller Jahrgangsstufen. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine **zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht**.

Bei den genannten Schwellenwerten handelt es sich um Richtkriterien, die den Entscheidungsträgern vor Ort als Orientierungshilfe bei ihrer Entscheidung dienen. Die Entscheidung, ab wann welche Stufe greift, trifft das **zuständige Gesundheitsamt** in Abstimmung mit der **Schulaufsicht**.

(Quelle: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7060/unterricht-startet-im-regelbetrieb-mit-umfassendem-hygienekonzept.html>)